

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 15

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundeskuppeleien

Soll die politische Geschichte der helvetischen Rechten um einen neuen Zusammenschluss bereichert werden?, fragte man sich, als NA-Oberherrscher Oehen aus heiterhellem Himmel mitten in der Debatte um die Rettung einer wenigstens der Teuerung angepassten AHV einen schützenden Wortschwall über den von einer Zeitung angegriffenen James Schwarzenbach ergoss. Der Kommentator einer grossen Zürcher Tages-Zeitung hatte in seiner Kolumne das Parlament im allgemeinen, ganz besonders aber James Schwarzenbach, nicht mehr verstanden. Der republikanische Herrenreiter hatte am Vortag zum Internationalen Energieprogramm einen harren antiamerikanischen Kurs eingeschlagen, was den Zeitungsmann zu folgender Einsicht brachte: «Im Hinblick auf den 26. Oktober (Nationalratswahlen) werden unsere Parlamentarier immer unzurechnungsfähiger.» Oehen übte sich in Ehrenrettung, indem er auf einige im Sessionsgesetz entstandene journalistische Fehler hinwies und – den Blick auf die Pressetribüne des Nationalratssaales gerichtet – meinte: «Ich frage mich, wer hier unzurechnungsfähig ist.» Ungerührt meinte ein (von Kritik verschont gebliebener) Pressemann zur Zusammenschlusstheorie: «Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.»



Gleich danach beehrte Schwarzenbach die Zusammenschluss-gläubigen eines Besseren; er ergriff selber das Wort und holte zu einer geharnischten Kritik der sozialdemokratischen und der Gewerkschaftspresse aus. Die linken Postillen hatten seine in der ausserordentlichen Januarsession geäusserten Rentenkürzungsabsichten scharf verpfiffen. Seine Wolf-im-Schafpelz-Methode, eingeschlagene Scharten mit einer Mindestrentenerhöhung, finanziert mit Maximalrentenkürzungen, wieder auszuwetzen, verfing allerdings nicht. Zu gut noch erinnerten sich die Betroffenen – und nicht nur sie –, dass Millionär Schwarzenbach im Januar Eibels 5-Prozent-Kürzungsantrag wärmstens unterstützt hatte.



Inzwischen gehen die beiden rechtslastigen Gruppen wieder munter getrennte Wege zum gleichen Ziel. Schwarzenbach stürzte sich in einer grossangelegten Flugblattaktion auf die Gewerkschaften und insbesondere auf SGB-Präsident Canonica, für den es nur Arbeitnehmer – nicht schweizerische und ausländische Lohnnehmer – gibt. Indessen – James blieb nicht alleine. In NA-Oehens Küche bescherte man den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit einer «Initiative zum Schutz der schweizerischen Arbeitskräfte» ein besonders patriotisches Osterei.



Republikaner Schwarzenbach darf hier noch ein wenig untätig bleiben. Im Initiativen-Frigo des Bundeshauses wartet seine zweite Ueberfremdungsinitiative. Sie stammt aus besseren Zeiten, als Republikaner und Nationale – wenn auch im Ausland – noch gemeinsam arbeiteten. Jedenfalls stammt nach den Aussagen des Zürcher NA-Mannes Müller dieser Schwarzenbach-Pfeil im Nationalratswahl-Köcher eigentlich von ihm. Schwarzenbach selber war in der Geburtstunde schon gar nicht dabei. Der damalige «Kleine Delegierte» im NA-Lager und heutige Nationalrat Müller war an den sonnigen Gestaden Mallorcas mit Nationalrat Reich ins Gespräch gekommen, der damals noch unter den Fittichen James Schwarzenbachs politisiert hatte. Der alte Jung-Politiker Müller soll im sonnigen Mallorca mit Werner «Reichstag» (Bundeshausjargon) Reich – Schwarzenbachs zweite Ueberfremdungsinitiative entworfen haben.



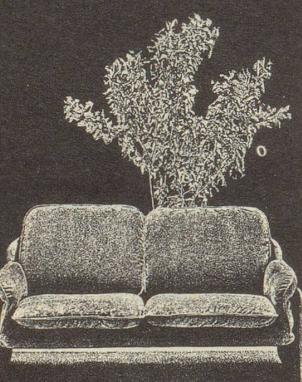
SP-Parteitag in Zürich. Zur Debatte steht bereits zum dritten Mal die II. Bodenrechtsinitiative. Chef-Architekt ist Bundesrat Bruggers Wohnbau-Experte Thomas Guggenheim. Noch am Luzerner Parteitag 1974 hatte der Bodenrechts-Spezialist eigenhändig der Presse erklärt, was seiner Meinung nach die Aenderung des Grundstück-Eigentums bedeutet. Diesmal war er nur noch der Experte seiner Jünger. An der Pressekonferenz flüsterte er dem Berner Stadtrat Biffiger, als Architekt einer der «Bauherren» der SP-Bodenrechtsvorstellungen, nur noch die Antworten auf heikle Journalisten-Fragen aus dem bürgerlichen Blätterwald ins Ohr. Eingeweihte verrieten, dass der in derselben Woche zum Direktor des (neuen) Amtes für Wohnungsbau beförderte Guggenheim noch vor Beginn des Parteitages für Wirtschaftsminister Brugger ans Telefon gerufen worden war. Der Chef habe gewünscht, sein Wohnbauexperte möge auf öffentliche Parteipolitik verzichten. Grund mag die nach dem Luzerner Bodenrechts-Intermezzo eingereichte Kleine Anfrage aus dem Parlament gewesen sein, wonach ein hoher Beamter doch auch nach bundesrätlicher Auffassung nicht für die Verstaatlichung des Grundeigentums eintreten dürfe. Das Echo aus dem Bundesratszimmer damals: Doch, er darf. Solange er seine Arbeit beim Bund nach gesetzlichem Auftrag erfüllt.



Wichtigstes Ziel der bürgerlichen Presseleute war denn auch, von Guggenheim ein Statement zur Bodenrechtsinitiative zu erhalten und insbesondere das Wort Verstaatlichung aus seinem Munde zu hören. Sie fragten vergeblich. Die Initiative will, so Guggenheim und Biffiger, die breite Streuung von Grundeigentum und die Verbinderung der Ballung von Bodenbesitz in den Händen anonymer juristischer Personen. Nichts weiter. Fédéral

Die zahmen Wilden von De Sede

De Sede – Exklusive Polstermöbel



De Sede AG, 5313 Klingnau

BRIEFE AN DEN NEBEL

Leser und Mitarbeiter im Gespräch

Der verunglückte Slogan

Sehr geehrter Herr Fridolin,
ich bin weder intellektuell noch schriftstellerisch gebildet. Dies merken Sie bestimmt selbst im Verlaufe dieses Schreibens. Zwar gebe ich mir immer noch ständig Mühe, meinen guten Geschmack in jeder Hinsicht und auf jedem Gebiet weiterzubilden. Dann und wann, wie jetzt, bekomme ich jedoch Zweifel, ob ich hierin erfolgreich sei.

Der Inserattext «Badestrond» mit «Kläranlage» harmoniert irgendwie nicht mit meiner Geschmacksbildung, sagte ich mir und dem Fräulein auf dem Verkehrsbüro. «Wissen Sie, man musste schon etwas machen, in Deutschland schreiben sie schon wieder, der See sei schmutzig. Im übrigen macht Fräulein F. die vorher auf der Reklame-Abteilung der Firma X ge-

arbeitet hat, die Texte ... usw.» Sie liess sich also anmerken, dass sie am «Badestrond mit Kläranlage» nichts Unappetitliches oder Geschmackloses sehe. Deshalb begann ich wieder einmal an meinem Geschmack zu zweifeln.

Ich brauche also für meine moralisch-geschmackliche Sicherheit ein Rückgrat und habe hiefür Sie gewählt. Würden Sie die Freundlichkeit haben und sich äussern über «freier Badestrond am See mit Kläranlage?» Ist das im Zusammenhang mit dem ganzen Inserat-Text grammatisch richtig? Ist es geschmacklich einwandfrei, materiell oder technisch möglich, begrifflich klar, verständlich?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

J. R.

*

Lieber Leser J. R.:

ich will gerne versuchen, für Ihre moralisch-geschmackliche Sicherheit das Rückgrat zu spielen. Zu allererst und zuvor noch dies: Sie haben gar keinen Anlass, so sehr an sich selbst zu zweifeln!

«... freier Badestrond mit Kläranlage...» hat als Werbe-Schlagsatz den grossen Fehler, unklar zu sein. Er

sagt nichts Genaues. Man versteht gar nicht, was da gemeint ist und denkt vielleicht einen Augenblick darüber nach, was sich Fräulein F. dabei gedacht haben könnte? Und dann geht es einem – auch mir – gleich wie Ihnen: Man wittert Unrat, man riecht die Kläranlage. Technisch: Wie baut man einen freien Badestrond und eine Kläranlage zusammen, ohne dass die Badenden von der offenbar irgendwo vorhandenen Kläranlage belästigt werden? «Freier Badestrond (z. B.) mit Sprungturm» – das verstünde jeder Leser augenblicklich. Aber «mit Kläranlage?» Was klärt die Anlage? Den ganzen See? Die Abwässer, die am Badestrond in den See laufen? Den Badestrond selber gar? Ein Badestrond ist doch immer trocken. Wozu dann den Badestrond in eine Kläranlage leiten? (Wenn man das überhaupt könnte!)

Mit Ihren Ueberlegungen und Fragen sind Sie durchaus auf dem richtigen Wege. Der Slogan, so wie er da steht, ist völlig verunglückt und stört den guten Geschmack. Ich würde einem Badestrond lieber fernbleiben, der in so zweifelhafter, ja, man könnte ganz gut sagen: geschmackloser Art empfohlen wird.

Mit guten Grüissen Ihr Fridolin